

Motion Hässig (SP) betreffend Energiestadt-Label

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten um im 2014 das Label Energiestadt beantragen zu können, insbesondere in der Verwaltung umgehend der entsprechende Antrag zu erteilen, damit alle notwendigen Massnahmen rechtzeitig an die Hand genommen werden können.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im 2010 mit der Unterzeichnung des Berner Energieabkommens ein klares Kommittent abgegeben, die Gemeinde auf den Pfad einer nachhaltigen Energienutzung zu bringen. In der Zwischenzeit wurden mit Erfolg verschiedenste Massnahmen umgesetzt und es wurde ein Rahmenkredit bewilligt.

Es ist eine wichtige Kommunikations-Aufgabe, dass eine Gemeinde auch zeigt, was sie tut. In diesem Sinne ist das Energiestadt-Label ein wichtiges Zeichen auch für die Bevölkerung, dass die Gemeinde Muri im Energiebereich ernsthaft am Ball bleiben will und ihren Beitrag zur Energiewende beiträgt, wie viele andere Gemeinden in der Umgebung von Bern (Ostermundigen, Köniz, Zollikofen, Stadt Bern etc.).

Im 2014, das heisst nach 4 Jahren BEakom, sind im Gemeinderat keine Grundsatzdiskussionen mehr zu führen, wie in der Beantwortung der Motion Schmitter/Burkhard vom 21. August 2012 festgehalten ist, sondern es ist direkt eine Zertifizierung anzustreben. Dies ist möglich und es ist wichtig, dass die Verwaltung bereits jetzt ein klares Signal bekommt, dass der Gemeinderat das Ziel verfolgt, das Label im 2014 zu erreichen, damit die Verwaltung entsprechend darauf hinarbeiten kann. In den letzten 4 Jahren wurde alles unternommen, um zum Teil vorherrschende Vorurteile gegenüber dem Label auszuräumen, es wurde alles auf den Tisch gelegt, die Fakten sind bekannt, die personellen und finanziellen Ressourcen wurden geschaffen.

Muri, 15. Januar 2013

K. Hässig Vinzens

*B. Fitze Wehrle, L. Müller Frei, B. Schneider, M. Graham, K. Jordi,
M. Kämpf, W. Thut, Y. Brügger, B. Wegmüller, B. Marti (11)*

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat hat sich bereits im August 2012 in Bezug auf die Motion Schmitter zur Beantragung des Labels Energiestadt geäussert. Es wurde festgehalten, dass für eine zukünftige Grundsatzdiskussion im Gemeinderat zunächst die Instrumente "Richtplan" und "Energiebuchhaltung" erarbeitet werden müssen. Beide Instrumente sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt:

2.1 **Energierichtplan:**

Die öffentliche Mitwirkung zum Bericht, zum Massnahmenkatalog und zur Richtplankarte sind für den Spätsommer 2013 vorgesehen. Danach erfolgen die Anpassungen, so dass die Vorprüfung und die Genehmigung durch den Kanton voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte im 2014 erfolgen können.

2.2 **Energiebuchhaltung:**

Eine erste Auswertung der erfassten 30 Liegenschaften liegt vor. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Daten bereinigt und um eine weitere Ablesperiode vervollständigt, so dass eine konsolidierte Energiebuchhaltung voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2013 vorliegt.

2.3 **Aktivitäten der Gemeinde im Energiebereich im 2013:**

▪ **Sanierung kommunaler Gebäude:**

Im 2013/2014 erstellt die Gemeinde für verschiedenste Liegenschaften die sogenannten Gebäudeenergieausweise der Kantone (GEAKs) inklusive Beratungsberichte. Diese dienen als Basis für eine energetische Sanierungsstrategie, die fortlaufend umgesetzt wird und sich an folgende Rahmenbedingungen hält:

Gemäss kantonalem Energiegesetz müssen die Sanierungen als Vorbilder dienen. Im Energieleitbild hat sich die Gemeinde vorgenommen, den Energieverbrauch um 10% zu senken und den Anteil fossiler Energieträger zu halbieren. Bis im 2025 müssen sich die Gebäude zu 80% in den Energiekategorien A-D befinden.

▪ **Kommunikation und Information**

Ziel des Gemeinderats ist es, die Einsätze der Gemeinde im Energiebereich entsprechend nach aussen hin zu kommunizieren und die Bevölkerung (inkl. die Schulen) zu sensibilisieren. Bis anhin wurden verschiedenste Anlässe durchgeführt und im 2013 stehen erneut grössere Anlässe sowie Publikationen und Berichte zum Thema Energie an.

▪ **Personelle Ressourcen für einen allfälligen Zertifizierungsprozess**

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die personellen Ressourcen für die vorgängig erwähnten Instrumente und Projekte vollständig ausgeschöpft. Erst wenn diese fertiggestellt und institutionalisiert sind, würden personelle Ressourcen für einen Zertifizierungsprozess zur Verfügung stehen.

2.4 **Das Label Energiestadt und sein Bewertungstool**

Das Label wurde im 2011 überarbeitet und legt neu verstärkt Gewicht auf:

- politisch verbindliche Zielsetzungen und Strategien,
- Bilanzierungen
- erneuerbare Energien auf Ebene Verwaltung und ganze Gemeinde
- die Verwirklichung von Vorzeigeprojekten

- Kooperationsprojekte mit der Wirtschaft, Genossenschaften für gemeinnützigen Wohnungsbau, öffentliche Institutionen und Nachbargemeinden

Als Fazit für die Gemeinde Muri bei Bern muss gelten, dass für den Erhalt des Labels zuerst der Energierichtplan und die Energiebuchhaltung fertiggestellt werden müssen. Auch sollten energetisch vorbildliche Sanierungen bei kommunalen Gebäuden bereits erfolgt sein, da sich die kommunalen Liegenschaften häufig in einem (noch) schlechten energetischen Zustand befinden und diesbezüglich auch die Energiestadtbewertung schlecht ausfallen würde. Verschiedenste zusätzliche Massnahmen - nicht nur im Bereich des Vollzugs, sondern insbesondere auch im Bereich der Wirkungskontrolle - müssten im Weiteren in Angriff genommen werden, bevor die Gemeinde sich der Grundsatzdiskussion stellen kann, ob man die Aktivitäten im Energiebereich mit einem Label wie Energiestadt "krönen" will. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass es sinnvoller ist, die personellen und finanziellen Ressourcen konzentriert für die Durchführung von konkreten energetischen Massnahmen aus dem BEakom, dem Energierichtplan und dem Energieleitbild zu verwenden, anstatt in einen Zertifizierungsprozess mit hohem administrativen Aufwand zu steigen. Der Gemeinderat ist nicht grundsätzlich gegen die Anstrengung des Energiestadtlabels. Er zieht es zum heutigen Zeitpunkt jedoch vor, zuerst Massnahmen in der Praxis zu vollziehen und sich dann zu einem späteren Zeitpunkt der Diskussion um das Label "Energiestadt" nochmals zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Überweisung der Motion als Postulat.

Beilage

- Botschaft zur Motion Schmitter/Burkhard (FDP/JF-Fraktion) zum Erreichen des Labels "Energiestadt" durch die Gemeinde Muri vom 14. Mai 2012
An der Sitzung vom 21. August 2012 hat das Parlament folgenden Beschluss gefasst:
Die Motion Schmitter/Burkhard (FDP/jf-Fraktion) zum Erreichen des Labels "Energiestadt" durch die Gemeinde Muri wird überweisen und anschliessend abgeschrieben.

Muri bei Bern, 15. April 2013

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke

Karin Pulfer